

Antrag auf Herstellung eines Trinkwasseranschlusses

im Bereich des Wasserverbandes Rehburg-Loccum,

☎ 05037-9701-56; 📠 05037-9701-18; ✉ stadt@rehburg-loccum.de

Wasserverband Rehburg-Loccum

Heidtorstr. 2

31547 Rehburg-Loccum

Antragsteller:

Name		Vorname	
Straße Hausnummer			
PLZ		Ort	
Anzuschließendes Grundstück (Straße Hausnummer)			
Flur	Flurstück		Gemarkung
tagsüber telefonisch erreichbar ggf Fax			
IBAN: (Bankverbindung für Rückzahlungen)			

Die Straßenfrontlänge zur anzuschließenden Seite beträgt:

	m.
	m.

Die Leitungslänge zwischen Grundstücksgrenze und gepl. Wasserzähler beträgt ca.

Art des Gebäudes

- Wohnhaus mit Wohneinheiten Anschlussweite 1 ¼", Wasserzähler MID 4
- sonstiges: Anschlussweite , Wasserzähler MID

Trinkwasseranschluss

- Trinkwasserhausanschluss zum ~ Eigenleistung für den Rohrgraben auf dem Grundstück

Der Rohrgraben auf dem Grundstück kann in **Eigenleistung** ausgeführt werden (gemeinsamer Graben mit Strom-, Gas- Abwasser- und Telefonleitung zulässig). Für die Eigenleistung werden 12,78 €/m für die Trinkwasserleitung bei der Endabrechnung berücksichtigt. Die Mindestüberdeckung der Trinkwasserleitung, die in steinfreiem Sand zu verlegen ist, beträgt 1,2 m. Sollte die Eigenleistung ohne Kontrolle durch den Wasserverband bei offenem Rohrgraben durchgeführt werden, geht die Haftung bei Schäden, die auf unsachgemäße Verlegung zurückzuführen sind (z.B. Frostschaden), auf den Grundstückseigentümer über. **Mauerdurchführung oder Leerrohr** (beim Bau ohne Keller) wird vom Verband bereitgestellt. Mehraufwand z.B. für Mauerdurchbruch oder Schachtarbeiten unter dem Fundament werden gesondert berechnet.

Trassenführung / Anbringungsort für den Wasserzähler

Die Trasse ist so zu wählen, dass sie auch später nicht überbaut wird. Der Wasserzähler wird grundsätzlich unmittelbar hinter der Hauseinführung platziert und ist ständig geschützt, frostfrei und zugänglich zu halten. Die Abstandsvorschriften von Fußboden, Wänden und weiteren Installationen sind einzuhalten (DIN 1988 Teil 2).

Bauwasserentnahme

- Bauwasserentnahme zum ~ über Bauwasserzähler Standrohr

Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses wird der zusätzliche Aufwand des Verbandes in Rechnung gestellt (ca. 100,00 €, wenn kein wesentlicher Mehraufwand für den späteren Hausanschluss erforderlich wird) zuzüglich Zählergebühren derzeit 4,38 € monatlich und die Wasserentnahme mit 1,34 €/m³. Für die Bereitstellung eines Standrohres ist nach einer Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 €, die mit den Gesamtkosten aufgerechnet werden, die Wasserentnahme über einen Hydranten möglich. Die Mietkosten betragen im ersten Monat 27,35 € und je weitere Woche 5,47 €. Die Wasserentnahme wird mit 1,34 €/m³ berechnet (incl. MwSt). Sowohl das Standrohr als auch der Bauwasseranschluss sind vor Frost zu schützen.

Erklärung des Antragstellers:

Ich bin Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks und verpflichte mich, die Anlage nach den Versorgungs- und Tarifbedingungen des Wasserverbandes Rehburg-Loccum zu erstellen und zu unterhalten. Diesem Antrag füge ich einen **Katastrauszug** (Kopie) sowie eine **Bauzeichnung** bei, aus der zu ersehen ist, wie die Verlegung des Anschlusses und der Anbringungsort für den Wasserzähler gewünscht wird. Den genauen Anschlussstermin teile ich ca. zwei Wochen vorher telefonisch unter 0 50 37 / 9701 56 mit. Die umseitigen Preisregelungen habe ich zur Kenntnis genommen

Ort,	Datum	Unterschrift
------	-------	--------------

Anmerkung:

--

Für den Wasserkunden zur Kenntnis Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserverband Rehburg-Loccum (WRL)

Zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1990 (BGBl. I S. 750) und den „Ergänzenden Vertragsbestimmungen“ des Wasserverbandes Rehburg-Loccum in der jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserverband Rehburg-Loccum und seinen Tarifkunden sind, werden folgende Preisregelungen, Bedingungen und Hinweise beschlossen:

1. Geltungsbereich

Diese Preisregelungen gelten für alle Kunden und Anschlussnehmer, mit denen keine Sonderverträge bestehen (Tarifkunden).

2. Wasserpreis

Der Wasserpreis wird nach Kubikmetern berechnet und beträgt 1,38 €/m³.

In diesem Preis ist die Abgabe für die Entnahme von Rohwasser (Wasserpfeennig) an das Land Niedersachsen enthalten.

3. Grundpreis

Der Grundpreis beträgt bei einem Zähler mit einem Anschlusswert

bis MID 4	4,80 €/Monat
bis MID 10	11,90 €/Monat
bis MID 16	19,00 €/Monat

Der monatliche Grundpreis für einen Zähler mit höheren Anschlusswerten (Groß- und Verbundwasserzähler) wird besonders vereinbart.

4. Leistungsentgelte für Standrohre

Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre aus dem Leitungsnetz des WRL sind folgende Entgelte zu zahlen:

- Pauschalbetrag bis zu einem Monat 25,56 €
- darüber hinaus wöchentlich 5,11 €
- Sicherheitsbetrag 100,00 €
- Wasser pro entnommenen m³ gem. Ziffer 2

5. Baukostenzuschuss

Für den Anschluss an die Verteilungsanlagen des WRL ist ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss wird nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks berechnet. Bei Eckgrundstücken wird die Länge derje-

nigen Straßenfront zugrundegelegt, an der der Hausanschluss hergestellt wird.

Der Berechnung wird eine Mindeststraßenfrontlänge von 15 m zugrundegelegt, und zwar auch in den Fällen, in denen das Grundstück keine Straßenfront hat oder einen weiteren Anschluss erhält.

In allen Fällen wird die Straßenfrontlänge nur bis zu einer Länge von max. 30 m zur Berechnung herangezogen.

Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Anschluss an die Verteilungsanlage je angefangenen Meter Straßenfront bzw. je Meter Mindestanschlusslänge bis zu einer Anschlussweite von

1 ¼ Zoll (DN 32)	71,58 €
2 Zoll (DN 50)	81,81 €
80 mm (DN 80)	97,15 €.

Für Anschluss von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie öffentlichen Gebäuden und Anstalten (Heime) an die Verteilungsanlage beträgt der Baukostenzuschuss je angefangenen Meter Straßenfront bzw. je Meter Mindestanschlusslänge 110,00 €.

6. Hausanschlusskosten

§ 10 Abs. 4 AVBWasserV

(1) Der Anschlussnehmer hat dem WRL die tatsächlichen Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses zu erstatten. Die Kosten werden möglichst pauschaliert wie folgt erhoben:

Bei einer Anschlusslänge von nicht mehr als 10 m, ab Straßenmitte gerechnet bis zu einer Anschlussweite von:

1 ¼ Zoll (DN 32)	498,51 €
2 Zoll (DN 50)	559,86 €
80 mm (DN 80)	759,27 €.

Bei Anschlusslängen über 10 m, ab Straßenmitte gerechnet, erhöht sich der Kostenbetrag nach Abs. 1 je angefangenen Meter um bis zu einer Anschlussweite von, um:

1 ¼ Zoll (DN 32)	27,61 €
2 Zoll (DN 50)	33,23 €
80 mm (DN 80)	41,41 €.

(2) Die Beträge nach Abs. 1 ermäßigen sich, wenn der Rohrgraben vom Anschlussnehmer im Bereich seines Grundstückes selbst hergestellt wird, für die auf diesen Bereich entfallende Anschlusslänge um 12,78 € je angefangenen Meter.

(3) Ergeben sich bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse z.B. Durchstemmen

von Betonwänden, Wegräumen von Bauschutt, Ersatz fehlenden Bodens durch Sand oder Kies o.a, so sind die dadurch entstehenden tatsächlichen Kosten vom Anschlussnehmer zusätzlich zu erstatten.

(4) Der Anschlussnehmer hat die tatsächlichen Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu erstatten.

7. Entgelte für den Aus- und Einbau und die Reparatur von Hauswasserzählern

Werden auf Veranlassung des Abnehmers Hauswasserzähler der Größen MID 4, MID 10 und MID 16 ein- oder ausgebaut, so werden

- für jeden Ausbau 30,68 €
- für jeden Einbau 30,68 €
- für gleichzeitigen Ein- u. Ausbau 43,46 €

d) für vom Anschlussnehmer zu vertretende Reparatur eines Wasserzählers 35,79 € abgerechnet.

Für den Ein- und Ausbau von Großwasser- u. Verbundzählern auf Verlangen des Anschlussnehmers werden die entstandenen Kosten nach Aufwand abgerechnet.

8. Mahngebühren

- Mahngebühren pro Mahnvorgang 2,50 €
- Wegegeld für das Tätigwerden eines Beauftragten des WRL 20,45 €
- Kosten für die Sperrung des Anschlusses 20,45 €
- Kosten für die Öffnung eines Anschlusses 24,34 €

9. Umsatzsteuer

Die in dieser Allgemeine Preisregelungen ausgewiesenen Beträge sind Nettopreise und gelten zzgl. Der gültigen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen die lfd.Nr. 4c und lfd Nr. 8a

Inkrafttreten

Die Preise, Bedingungen und Hinweise treten am 01.01.2021 in Kraft. Rehburg-Loccum, den 17.12.2020

Wasserverband Rehburg-Loccum
gez. Franke
Der Verbandsvorsteher